

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kirrweiler vom 02.10.2019, öffentlicher Teil

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7
Anwesende Mitglieder: 6

An den Fachbereich: 1.1, 1.2, 1.2.3, 2, 3, 4
im Hause
zur Kenntnis und Erledigung

Lauterecken, 05.11.2019

TOP 7: Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Sachverhalt:

Das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat im Rahmen der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung die Hundesteuerhebesätze beanstandet.

Im Rahmen des Haushaltsgrundsatzes der Einnahmenbeschaffung gemäß §94 II GemO ist beabsichtigt die Hundesteuerhebesätze zu erhöhen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kirrweiler beschließt die erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer.

Die Hundesteuer soll wie folgt geändert werden:

ARTIKEL 1

Paragraph 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer beträgt ab 01.01.2020 jährlich:
- | | |
|----------------------------|------------|
| a) Für den 1. Hund | 35,00 EUR |
| b) Für den 2. Hund | 50,00 EUR |
| c) Für jeden weiteren Hund | 120,00 EUR |

Abstimmungsergebnis: **6 Ja-Stimmen,**
/ Nein-Stimmen,
/ Stimmenthaltungen.